Deutsche Internationale Schule | ZAGREB

Benutzungsordnung der Bibliothek der Deutschen Internationalen Schule Zagreb

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

1. Allgemeines

(1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulangehörigen (Schüler, Lehrer, Eltern) zugelassen.

(2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. Internetseite bekannt gemacht.

2. Anmeldung

(1) Bei Schülern unter 18 Jahren ist vor der erstmaligen Benutzung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.

(2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

(3) Der Bibliotheksausweis ist gegen ein einmaliges Pfand von 10 € erhältlich. Bei Verlust des Ausweises kann man die Bibliothek erst nach Erwerb eines neuen Ausweises (10 €) wieder nutzen.

3. Ausleihe und Benutzung

Leihfrist:

(1) Die Leihfrist beträgt für Bücher und Zeitschriften 2 Wochen, für andere Medienarten und Lektüren kann die Büchereileitung kürzere oder längere Leihfristen bestimmen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich (per Mail) oder über den Klassenlehrer gemahnt.

Verlängerung:

(2) Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.

Vormerkung:

(3) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

(4) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(5) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

(6) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

4. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien ***(auch Lektüren)*** sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. **Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.**

(2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

(5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

(6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

5. Aufenthalt in der Bibliothek

(1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.

(2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.

(3) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

6. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

7. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

✂----------

Bibliotheksausweis-Nr. _____ (füllt das Bibliothekspersonal aus)

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____ Klasse: ___

E-Mail der Eltern: _____

10 € Pfand nicht vergessen ☺.

Wir habe die Benutzungsordnung der Schulbibliothek gelesen und zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Datum, Unterschrift der Eltern Unterschrift des Kindes